

Zentrale Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2



Zutritts- und Teilnahmeverbot

Nach § 14 in Verbindung mit § 7 der Corona VO besteht ein Zutrittsverbot zu Gebäuden sowie ein Teilnahmeverbot an Veranstaltungen der Hochschule Offenburg für Personen,

- die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns aufweisen oder die entgegen §1i Absatz 1 der Corona VO keine Medizinische Maske tragen. Ein Verstoß gegen das Zutritts- und Teilnahmeverbot stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 19 CoronaVO dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.



Maskenpflicht

In Hochschulgebäuden muss im gesamten Präsenz-Studienbetrieb und auf allen Verkehrswegen und -flächen (z.B. Tür- und Eingangsbereiche, Durchgänge, Flure, Treppen, Sanitäranlagen) sowie an den Sitzplätzen der Bibliothek und den Lern- und Arbeitsräumen eine medizinische Maske getragen werden.



Halten Sie Abstand

Mindestens 1,5 m Schutzabstand zu anderen Personen einhalten.



Waschen Sie im Alltag regelmäßig Ihre Hände

Hände regelmäßig und gründlich mit Seife und Wasser für 20 Sek. waschen, insbesondere nach dem Toilettengang und vor jeglicher Nahrungsaufnahme. Händedesinfektion, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern

Vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Vermeiden Sie Berührungen

Verzichten Sie auf Händeschütteln oder Umarmungen



Achten Sie auf Hygiene beim Husten und Niesen

In die Armbeuge oder in ein Taschentuch husten und niesen, nicht in die Hand.



Corona-Warn-App

Die Hochschule empfiehlt die Nutzung der Corona-App der Bundesregierung.

Desinfektion

Alle öffentlich zugänglichen IT-Arbeitsplätze inkl. Kopierer müssen von den Anwendern zuvor selbständig anhand der Videoanleitung desinfiziert werden. Hierzu stehen in den Räumen und an den Kopiergeräten entsprechende Desinfektionstücher zur Verfügung. Bitte Tücher sparsam verwenden und nach Gebrauch im Mülleimer entsorgen.

Bei nicht fremdbelüfteten Räumen gilt folgende Lüftungsempfehlung:

Hörsäle vor und nach der Benutzung ausgiebig lüften. Regelmäßige Stoßlüftung über die gesamte Fensterfläche für 3 Minuten im Winter, 5 Minuten im Frühjahr/Herbst und 10 Minuten im Sommer. Zeitliche Lüftungsabstände an die Anzahl der Personen anpassen, z.B. für Hörsäle alle 20 Minuten.

Kontaktdaten: <https://checkin.hs-offenburg.de>

Die Hochschule ist gemäß Corona-VO Studienbetrieb und Kunst verpflichtet, lückenlose Anwesenheitslisten für alle Präsenzveranstaltungen zu führen. Dies erfolgt ausschließlich digital über <https://checkin.hs-offenburg.de/>. Jede*r Teilnehmer*in ist verpflichtet, sich zu Beginn der Veranstaltung einzutragen, entweder direkt über die Webseite oder über den QR-Code, der am Eingang jedes Raums hängt. Der Dozent ist verantwortlich, die Vollständigkeit zu prüfen.

Die Daten werden auf hochschuleigenen Servern ausschließlich zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung gemäß § 5 Corona-VO Studienbetrieb und Kunst i.V.m. § 6 CoronaVO verarbeitet und wie vorgeschrieben nach 4 Wochen gelöscht.

Es gelten außerdem die Hygiene- und Schutzmaßnahmen in der **ausführlichen Handreichung:**

https://www.hs-offenburg.de/fileadmin/Einrichtungen/zentrale_Seiten/Aktuelles/Coronavirus_SARS-CoV-2_Schutz-_und_Hygienemassnahmen_de.pdf

Stand: 10.03.2021

